Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 8 (1901)

**Heft:** 18

**Artikel:** Goldkörner aus "F.W. Webers Dreizehnlinden"

Autor: Weber, F.W.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-539051

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fremden Willen unterordnen muß; es muß aber auch zum Gehorsam recht eigentlich gewöhnt werden. Es muß von erfter Jugend an miffen, daß der gegebene Befehl ausgeführt werden muß, daß nicht Bergögerung. Widerwillen, Bitten von der Ausführung befreien. Als Mittel, durch welche die Erziehung des Willens zum Behorfam geschehen foll, dienen vor Allem das Beispiel des Erziehers, die Belehrung, die Gewöhnung und die Bucht. Der Befehl fei bestimmt; er verlange nichts Unmögliches, sei nicht so häufig und sei konsequent. Die Konsequenz wird besonders durch das einmütige Busammenwirken des Ratecheten und des Lehrers hergestellt. In formeller Sinficht seien die Befehle turg. Blid, Geberde, Wort mit Nachdruck, alles stimme wohl zusammen. — Die Person des Lehrenden betreffend foll gelten: Der Lehrer und der Ratechet feien mit den Kindern außer der Schulzeit zwar freundlich, aber sie follen fich nie vergeben. 2. Sie befleißigen fich beständiger Warhaftigkeit und vermeiden in Wegenwart der Rinder jede Scherzlüge. 3. Sie suchen fich Unsehen in der Gemeinde zu verschaffen durch getreue Pflichterfüllung, Freundlichkeit im Umgang, Dienstfertigkeit 2c. 2c. . . . 4. Sie follen auch immer ihre Burde bewahren, befonders im Umgange mit jungern Leuten, die früher ihre Schüler gemefen find. Theophilus.

# \*Goldkörner

aus

## "J. Va. Webers Dreizehnlinden."

Weihnachtsmuse am fuße des Morgartens.

F. Freiheit.

24. Freiheit ist die schöne Stimmung, Mit Behagen, mit Vergnügen In Verzicht auf eignen Willen Fremdem Willen sich zu fügen.

G. Gejet und Recht.

- 25. Nur Geset? Ihr Christenmänner, Nur Geset? So war es rechtens, Euern Gott ans Kreuz zu schlagen. Nur Geset? Die Arggesinnten Hatten Recht, ihn zu verderben; Ein Gesetz bestand im Land, Und nach diesem mußt er streben.
- 26. In des Zweifels Finsternissen Sprichst am sichersten und am klarsten Das Gesethuch im Gewissen.
- 27. Erstes Recht ist Recht zu beten, Und das darf kein König wehren!

28. Wo ich mich in Demut beuge, Darf ein Tor nicht ruchlos schelten: Was euch heilig, will ich achten; Was mir heilig, laßt es gelten!

H. Mögen, muffen, vollbringen!

- 29. Elmar, Eines ist bein Mögen, Und ein Anderes ist dein Dlüssen; Nicht dein Herz nach seinem Wunsche, Nach der Pslicht frag' dein Gewissen.
- 30. Zwischen Mögen und Vollbringen Liegt des Zauderns Debe, Und ein Sumpf, ein Tatenmörder, Ift der Sumpf der beutschen Rede.
- 31. Mannesmut ist nicht zu brechen; Weiber zagen, Kinder schmollen; Zwing' die Welt nach beinem Willen Ober zwing bein eigen Wollen!
- 32. Warm das Herz und fühl der Schädel, Biet' ich Trop des Feindes Tücke, Und in Not und rechter Sache Wird das rechte Wort sick schicken.

### I. Reben und Schweigen.

- 33. All' der ernsten Nordlandstenker Weisheitsfülle war ihm eigen. Beides wußt' er: klug zu reden, Und, was klüger, klug zu schweigen.
- 34. . . . . Dumme Brachen Rlaffen stets mit viel Gebelle, Stets zur Unzeit; ein Gescheibter Wird laut an rechter Stelle.
- 35. . . . . . (Doch) Dem Beften Rann bas Wort im Gifer fehlen.

## K. Oft zutreffend.

- 36. Weil er Durft und Ropfweh haßte, Trant er gern und dachte felten.
- 37. Biegsam wie die Haselgerte Und ein Klettrer sonder gleichen Trug er wenig Lust zu schaffen, Desto mehr zu kecken Streichen.

## L. Ginfamteit und einzeln.

- 38. Einsamkeit ist Geistesnahrung, In der Stille kommt dem Geiste Rechte Geistesoffenbarung.
- 39. (Aber) Einzelner Baum ist leicht zu fällen Ras't der Sturm ihm ins Geäste; Kracht die Wurzel, schnell entslattern All' die Finken, seine Gäste.